Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1740

21. 06. 95

Sachgebiet 230

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 12/6921 –

Raumordnungsbericht 1993

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Juni 1992 die Bundesregierung aufgefordert, den nächsten Raumordnungsbericht angesichts der raschen Veränderungen der räumlichen Entwicklung sowohl im geeinten Deutschland als auch in West- und Osteuropa außerhalb der nach § 11 des Raumordnungsgesetzes vorgegebenen vierjährigen Berichtspflicht bereits 1993 vorzulegen. Die Bundesregierung hatte zuletzt im Jahre 1990 den regulären Raumordnungsbericht über den Berichtszeitraum 1986 bis 1990 vorgelegt und im Hinblick auf die deutsche Einigung durch den Raumordnungsbericht 1991 ergänzt, der erstmals die zentralen Aspekte der Raum- und Siedlungsstruktur und deren Entwicklung in gesamtdeutscher Perspektive aufzeigt.

B. Lösung

Der Raumordnungsbericht 1993, den die Bundesregierung am 28. Februar 1994 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat, knüpft an den Raumordnungsbericht 1991 an und legt das Hauptgewicht auf die räumlichen Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit. Daneben stehen neuere Tendenzen der Raumentwicklung und Raumnutzung sowie die europäischen Raumordnungsaspekte im Vordergrund.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bewertet den Raumordnungsbericht 1993 als eine erstmalige umfassende Analyse der räumlichen Situation für Gesamtdeutschland. Er empfiehlt u. a., folgende Bereiche als Schwerpunkte künftiger Raumordnungspolitik zu bezeichnen:

- Auswirkung der Bevölkerungsveränderung auf die regionale Siedlungsstruktur
- Nachhaltiges Wachstum der Verdichtungsregionen

  Zukunftssicherung der strukturschwachen ländlichen Regionen bei z. T. abnehmender Bevölkerung
- Stärkung der Regionen
- Nachhaltige Raumentwicklung durch Freiraumschutz
- Europäische Raumordnung

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ausschuß einen Antrag für die Beschlußempfehlung vorgelegt, in dem u. a. gefordert wird, den Umwelt- und Ressourcenschutz als sechstes Leitbild in den raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen aufzunehmen und bei der Definition der Gleichwertigkeit zwischen alten und neuen Ländern die einseitige Ausrichtung auf die alten Länder zu überdenken.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichts 1993 durch die Bundesregierung und stellt fest, daß damit seiner Bitte in der Entschließung vom 17. Juni 1992 (Drucksache 12/2143) nach kurzfristiger Vorlage eines neuen Raumordnungsberichtes entsprochen worden ist.

2. Der Raumordnungsbericht 1993 analysiert erstmals umfassend die räumliche Situation für Gesamtdeutschland.

   Der Bericht betont zutreffend

   - die neuen räumlichen Entwicklungstrends aufgrund der deutschen Einheit und der weitergehenden europäischen Integration sowie der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa;
   - die im internationalen Maßstab günstige dezentrale Siedlungsstruktur des Bundesgebietes als ein wichtiger Standortvorteil;
   - die Bedeutung eines gut ausgebauten und funktionsfähigen dezentralen Städtesystems für den Standort Deutschland;
   - die erheblichen regionalen Unterschiede in der Siedlungsstruktur zwischen den neuen und den alten Ländern und den Umfang der Aufbauleistungen in den neuen Ländern;
   - die Anforderung an eine nachhaltige Raum- und Siedlungsstruktur mit der Notwendigkeit einer sorgsamen Flächenbewirtschaftung.

   Der Deutsche Bundestag würde es entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 25. Mai 1994 (BR-Drucksache 170/94) begrüßen, wenn der nächste turnusmäßige Raumordnungsbericht Aussagen auch über die raumordnerischen und planerischen Auswirkungen der Gebiets- und Kreisreform in den neuen Ländern enthält. Des weiteren sollte über die Entwicklungen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn sowie der jeweiligen Region berichtet werden.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der in der Entschließung vom 17. Juni 1992 für notwendig erachtete Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen erarbeitet und von der Ministerkonferenz für Raumordnung im November 1992 beschlossen worden ist.

   Der Orientierungsrahmen entwirft erstmals Perspektiven, Leitbilder und Strategien für eine ausgewogene dezentrale und nachhaltige Raumentwicklung für das gesamte Bundesgebiet. Der Deutsche Bundestag sieht sein diesbezügliches Vorlageersuchen vom 17. Juni 1992 durch die Zuleitung des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Dezember 1992 und durch die Berücksichtigung und Konkretisierung des Orientierungsrahmens im Raumordnungsbericht 1993 für erledigt an.

4. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß die Ministerkonferenz für Raumordnung am 8. März 1995 den Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen als ein mittelfristiges Arbeits- und Aktionsprogramm von Bund und Ländern verabschiedet hat.

   Die damit eingeleiteten Schritte, die

   - der Raumordnung eine stärkere praktische Ausrichtung geben,
   - neben der Analyse von räumlichen Strukturen die Umsetzung raumordnerischer Konzeptionen in den Vordergrund rücken,
   - raumordnerische Planungen und Maßnahmen durch Modellprojekte anschaulich machen,

   werden unterstützt.

5. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages sollten die Schwerpunkte künftiger Raumordnungspolitik in folgenden Bereichen liegen:

   a) Auswirkung der Bevölkerungsveränderung auf die regionale Siedlungsstruktur

      Das Bundesgebiet wird nach der regionalisierten Bevölkerungsprognose der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung bis zum Jahr 2010 noch eine deutliche Bevölkerungszunahme zu verzeichnen haben. Die räumlichen Auswirkungen dieser Bevölkerungszunahme auf die

      - regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmärkte,
      - regionalen Wohnungsmärkte,
      - regionalen Kapazitäten an sozialer, schulischer, verkehrlicher und sonstiger Infrastruktur

      sollten rechtzeitig aufgezeigt werden.

      Dies gilt auch für die Folgen der vorhergesagten Verschiebung der Altersstruktur auf die kommunalen und regionalen Planungen. Hierbei sollte es nicht nur um Fragen von ausreichenden Alten- und Gesundheitseinrichtungen, sondern auch um ein altengerechtes Wohnen in Stadt und Land gehen.

   b) Nachhaltiges Wachstum der Verdichtungsregionen

      Da die großen Verdichtungsregionen nach der Prognose mit erheblichen Zuwanderungsgewinnen zu rechnen haben, bedarf es einer Siedlungsentwicklung, die sich auf Zuwächse einstellt. Dabei ist jedoch zugleich aufzuzeigen, wie den Gesichtspunkten

      - eines verbesserten Ressourcen- und Freiraumschutzes und
      - der Koordination von Siedlungsplanung und Verkehrsplanung (Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Vernetzung der örtlichen und regionalen Verkehrsträger)

      Rechnung getragen werden kann.

c) Zukunftssicherung der strukturschwachen ländlichen Regionen bei z. T. abnehmender Bevölkerung.

Die ländlichen Räume weisen nach dem Raumordnungsbericht 1993 sehr unterschiedliche Entwicklungen auf. Ein erheblicher Teil konnte in den letzten Jahren wirtschaftlich beträchtlich aufholen. Dennoch sind die Entwicklungstendenzen für einige Regionen, speziell in peripherer Lage, mit Sorge zu betrachten.

Zur Stabilisierung dieser Regionen sollten auch neue Wege, wie z. B. der Ausbau einer mobilen Infrastruktur und die verbesserte Zusammenarbeit der Gemeinden modellhaft erprobt werden. Besonders junge Menschen sind auf ein ausreichendes und attraktives Angebot an zukunftssicheren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen angewiesen, damit sie den Regionen erhalten bleiben. Hierbei sollte durch die Integration von Arbeitsplätzen, Wohnen und Freizeit – auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsvermeidung – die Standortattraktivität verbessert werden.

d) Stärkung der Regionen

Den Regionen kommt als Einheiten des raumordnerischen Handelns eine hohe Bedeutung zu. Da die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Gemeinden weiter zugenommen haben, vergrößern sich auch die Maßstäbe für Planungen und Entscheidungen.

Deshalb sind die Einsatzmöglichkeiten regionaler Entwicklungskonzeptionen und regionaler Städtenetze als Ausdruck eines gewandelten kooperativen Planungsverständnisses weiter zu verfolgen.

e) Nachhaltige Raumentwicklung, Freiraumschutz

Dem großräumigen Freiraumschutz kommt für eine nachhaltige Raumentwicklung sowie zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen eine zentrale Bedeutung zu.

Hierzu sind Konzeptionen und Instrumente fortzuentwickeln

- für einen sparsamen Flächenumgang und Bodenschutz,
- für die Schaffung eines großräumig übergreifenden Freiraumverbundes,
- für einen regional und überregional vorsorgenden Ressourcenschutz,
- für die Sanierung umweltbelastender Räume, wobei die durch Bergbau und ehemalige militärische Nutzung entstandenen Probleme in den neuen Ländern einer vordringlichen Lösung bedürfen,
- für Vorranggebiete als Mittel einer ökologischen Raumentwicklung und Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Erhaltung einer gegliederten Kulturlandschaft unter den Bedingungen des Strukturwandels der Landwirtschaft,

- zur Verbesserung des raumordnungsrechtlichen Instrumentariums, um Raumordnung und Landesplanung als fachübergreifende integrierende Planung für die Anliegen des raumbezogenen Umweltschutzes zu stärken.

f) Europäische Raumordnung

In einem zusammenwachsenden Europa verstärken sich die Notwendigkeiten

- der Abstimmung der räumlichen Planungen der Mitgliedstaaten der EU untereinander,
- einer besseren Berücksichtigung der raumordnerischen Belange bei den sektoralen Fachpolitiken in der EU (wie Regionalfonds, transeuropäische Netze),
- einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Den politischen Rahmen für diese Arbeiten stellt das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) dar. Dieses sollte in enger Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission im 1. Halbjahr 1996 vorgelegt werden. Dieses Konzept muß auch dazu dienen, die eigenständige Rolle der Regionen in Europa zu stärken und generell die Bedeutung von dezentralen Strukturen zur Verwirklichung des Kohäsionszieles zu betonen.

6. Der Deutsche Bundestag sieht daneben aktuellen Handlungsbedarf der Raumordnung in Bund und Ländern u. a. hinsichtlich:

   - eines vorbeugenden Hochwasserschutzes durch eine Überprüfung und Abstimmung entsprechender Ausweisungen in den Regionalplänen und deren Umsetzung,
   - eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes für Einzelhandelsstandorte im regionalen Maßstab, wobei die Auswirkungen auf die Innenstädte und den Handel in den neuen Ländern besonders zu berücksichtigen sind.

7. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, ihm die Darstellung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes über die großräumigen raumbedeutsamen Maßnahmen des Bundes vorzulegen.

Bonn, den 20. Juni 1995

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger	**Walter Schöler**	**Hans-Wilhelm Pesch**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Walter Schöler und Hans-Wilhelm Pesch

I.

Der Raumordnungsbericht 1993 – Drucksache 12/6921 – war erstmals in der 12. Wahlperiode in der 225. Sitzung am 28. April 1994 dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden. Die Ausschußberatung konnte in der 12. Wahlperiode nicht mehr zum Abschluß gebracht werden.

In der 13. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag den Raumordnungsbericht 1993 in seiner 12. Sitzung am 19. Januar 1995 an dieselben Ausschüsse und zusätzlich an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft, der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der Ausschuß für Gesundheit und der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung haben den Raumordnungsbericht 1993 lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Verkehr hat folgende Stellungnahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS beschlossen:

‚1. Der Verkehrsausschuß würdigt die Qualität des vorgelegten Raumordnungsberichtes 1993 und findet auch die Notwendigkeit der vom Deutschen Bundestag 1992 geforderten vorzeitigen Ausarbeitung des nächsten Raumordnungsberichtes bestätigt.

2. Die Trenddarstellungen im Raumordnungsbericht für den Verkehrsbereich unterstreichen die Bedeutung der Verkehrspolitik innerhalb der Raumordnungspolitik besonders für angrenzende Bereiche, wie Umweltpolitik, Siedlungspolitik und Wirtschaftsstrukturpolitik. Deshalb sind Schlußfolgerungen aus der vorliegenden Analyse und Vergleiche mit den ersten Ergebnissen besonders des Bundesverkehrswegeplans 1992 und geplanter europäischer Verkehrsvernetzungen von großer Wichtigkeit.

3. Der Verkehrsausschuß unterstreicht die im Raumordnungsbericht 1993 hervorgehobene Priorität der Verkehrspolitik im Bereich der angestrebten sinnvollen Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger.

4. Der Verkehrsausschuß erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer interdisziplinären Zusammenarbeit und Beschlußempfehlung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an den Deutschen Bundestag und wird die Thematik „Raumordnung" in den neuen Arbeitsplan aufnehmen. Dadurch sollen die Dringlichkeit und Kontinuität der Raumordnungspolitik im Prozeß der deutschen und europäischen Einigung besonders hervorgehoben werden.'

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

‚I. Der Ausschuß begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichts 1993 außerhalb der vorgeschriebenen Vierjahresfrist und die Darstellung der einzelnen raumwirksamen Politikbereiche. Positiv bewertet werden die Ansätze, in einzelnen Bereichen über die Darstellung des derzeitigen Zustandes hinaus Zusammenhänge zwischen Raumordnung und der Inanspruchnahme bzw. der Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen herzustellen. Jedoch bleiben Analyse und Darstellung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen einzelner Politikbereiche auf die Umwelt und die daraus zu entwickelnden zukunftsweisenden Lösungsansätze hinter dem Erfordernis zurück, eine langfristige Perspektive für eine umweltentlastende Raumordnungspolitik zu verwirklichen, welche die Wechselwirkungen zwischen Einzelvorgaben berücksichtigt.

Neben der grundsätzlichen Problematik der zunehmenden Entflechtung zwischen Wohnen, Arbeit und Freizeitgestaltung und dem damit verbundenen privaten sowie gewerblichen Verkehrsaufkommen und dem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur nennt der Raumordnungsbericht insbesondere

- die flächenhafte Belastung von Boden, Grund- und Trinkwasser durch Pestizid- und Düngemitteleinträge aus der Landwirtschaft,
- Flächenversiegelung, Überbauung und Zerschneidung der Lebensräume,
- Schadstoffemissionen aus Verkehr, Industrie und privaten Haushalten,
- flächenhafte Nährstoffeinträge aus der Luft mit der Folge von Eutrophierung sowie Boden-, Grundwasser- und Oberflächengewässerversauerung,
- Rückgang der Artenvielfalt,
- Waldschäden,

– touristische Übernutzung ökologisch empfindlicher Landschaften insbesondere der Alpen, des Wattenmeeres und der Naturräume in den neuen Bundesländern

als zentrale Umweltprobleme, die in engem Zusammenhang mit der Raumordnung zu sehen sind.

II. Zwar läßt der vorgelegte Bericht Lösungsansätze erkennen, doch sind diese in wesentlichen Teilen noch nicht umgesetzt oder unzureichend. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fordert die Bundesregierung deshalb auf:

bei der Vorlage des nächsten Raumordnungsberichtes exemplarisch Möglichkeiten und Grenzen einer umweltfreundlichen Raumplanung darzustellen und deren Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft und Klima sowie den Schutz und die Wiederherstellbarkeit naturnaher und natürlicher Lebensräume darzustellen. Dazu sollten beispielhaft ein ländlicher Siedlungsraum und ein verdichteter Siedlungsraum gegenübergestellt werden.'

Dieser Stellungnahme hat sich der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS angeschlossen und folgenden Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS abgelehnt:

,I. Der Ausschuß teilt im wesentlichen die Zielsetzung des Raumordnungsberichtes 1993. Ziel ist, einen konstruktiven Zusammenhang zwischen Raumordnung und der Inanspruchnahme bzw. der Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen herzustellen.

II. Hinsichtlich der Auswirkungen des Freizeitverhaltens und des Tourismus auf die Umwelt bleibt der Bericht hinter dem derzeitigen Stand der Umweltdiskussion zurück. Es werden lediglich die Ergebnisse von zwei Projekten referiert (9.3 Tourismusentwicklung im Bereich des Naturparks Usedom-Oderhoff und 9.4 Interkommunale Kooperation in der Region „Südlicher Geiseltalsee").

III. In den Abschnitten 12.8 „Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr" und 12.8.1 „Maßnahmen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs" sind die Grundzüge eines ökologischen und sozialverträglichen Tourismus nicht enthalten.

Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, im Raumordnungsbericht 1994 für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus die Grundzüge des ökologischen und sozialverträglichen Tourismus und dessen Auswirkungen auf die Landschaft darzustellen. Modellvorhaben sind zu referieren.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. die Ausweisung von Teilplänen „Erholungsräume" in die Raumordnung aufzunehmen,

2. bei der Erstellung der Teilpläne auf die erforderliche Interkommunikation aller Interessenvertreter hinzuweisen, die mit touristischer Entwicklung befaßt sind; dazu sollten beispielhaft touristisch übernutzte und sozial-ökologisch entwickelte Räume gegenübergestellt werden.'

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Raumordnungsbericht 1993 in seinen Sitzungen am 25. Januar sowie am 17. und 31. Mai 1995 beraten und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die in der Beschlußempfehlung vorgelegten Feststellungen und Forderungen beschlossen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darüber einig, daß der Raumordnungsbericht 1993 eine gründliche, allen Anforderungen von § 11 ROG gerecht werdende Arbeit ist, die die räumliche Situation für Gesamtdeutschland zutreffend analysiert.

Dieses Einvernehmen erstreckt sich allerdings nicht auf die Frage, welche Folgerungen sich aus dieser Analyse ergeben.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. übereinstimmend für die Beschlußempfehlung beschlossenen Feststellungen und Forderungen werden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mitgetragen. Diese hat vielmehr im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen eigenen Antrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden ist:

,I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Zielsetzung des Raumordnungsberichtes zur Herstellung eines konstruktiven Zusammenhangs zwischen Raumordnung und der Inanspruchnahme bzw. der Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen wird grundsätzlich begrüßt.

   Dieses Ziel wird jedoch nur ansatzweise erreicht. So erfüllen Darstellung und Analyse verschiedener umweltrelevanter Bereiche der Raumordnung nicht im erforderlichen Umfang die Forderung nach realisierbaren, mittel- bis langfristigen Lösungsansätzen für eine umweltentlastende Raumordnungspolitik.

2. Die geänderten gesetzlichen Vorgaben im Raumordnungs- und Planungsrecht haben entscheidenden Einfluß auf die beschleunigte Ausweisung neuer Baugebiete und auf die zügige Zulassung von Abfallverbrennungsanlagen. Dies wird im Raumordnungsbericht richtig festgestellt.

   Andererseits wird im Raumordnungsbericht u. a. die zunehmende Flächenversiegelung, Überbauung und Zerschneidung von Lebensräumen, der besorgniserregende Rückgang der Artenvielfalt und die steigende Luftbelastung als zentrale Um-

weltprobleme genannt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen verzeichnet innerhalb der Flächennutzung in Deutschland die höchste Zuwachsrate.

Eine sparsame Flächeninanspruchnahme bei der Stadtentwicklung wird auch im Raumordnungsbericht als dringliche Aufgabe gewertet.

Demgegenüber stehen die rechtlichen Änderungen. Sie werden entsprechend ihrer Zielvorgabe diese Probleme, insbesondere durch die Reduzierung der Genehmigungsqualität sowie die weitgehende Ausschaltung von Natur- und Landschaftsschutz, noch verschärfen.

Eine diesbezügliche Konfliktanalyse fehlt.

3. Die Herstellung der Gleichwertigkeit der Verhältnisse zwischen den alten und den neuen Ländern wird auf eine einseitige Anpassung der „östlichen" Verhältnisse an „westliche" Standards reduziert. Andererseits wäre beispielsweise eine umgekehrte Anpassung an das Schienennetz der neuen Länder sehr wünschenswert, vor allem auch unter dem festgestellten zwingenden Erfordernis der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.

4. Die raumstrukturellen Bereiche und Konflikte sind weitgehend zutreffend beschrieben. Dies betrifft insbesondere den Umwelt- und Naturschutz. Die zunehmende Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Boden bedingt durch Schadstoffemissionen und -immissionen, Versiegelung und Zerschneidung wird umfassend dargestellt. Die wesentlichen Folgen sind Versauerung der Böden, Belastung und Verknappung des Grundwassers, Ozon, Smog, Hochwasserkatastrophen sowie drastischer Rückgang der faunistischen und floristischen Artenvielfalt.

   Diesen Tatsachen wird durch die Vorgabe des raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens nicht ausreichend entsprochen.

5. Die wirtschaftlichen Förderprogramme zur Strukturverbesserung werden richtigerweise als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern betrachtet. Jedoch verfehlen die Fördermittel in der Praxis oft ihr Ziel, da sie klein- und mittelständische Betriebe, mit einer großen Wahrscheinlichkeit der Standorttreue, nicht ausreichend berücksichtigen. Die Folgen:

   Kurzfristige Ansiedlung, verlängerte Werkbänke, Mitnahmeeffekte bis die Gelder ausgeschöpft sind mit anschließender, versiegelter Gewerbebrachfläche, die unter glücklichen Bedingungen keine Altlast geworden ist.

   Damit einher geht die zusätzliche Bereitstellung der Infrastruktur, beispielsweise die Zuwegung.

6. Das Bauernsterben wird als Tatsache richtig dargestellt. Die hauptsächlichen Gründe liegen dabei – entgegen den Feststellungen – in der Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung und der EU hin zu Agrarfabriken in Größenordnungen ab 100 ha. Das geförderte Konzept der „Nachwachsenden Rohstoffe" als Biomasse unterstützt diese Entwicklung. Durch dieses Förderungskonzept wird außerdem durch die dadurch verursachte Monokultur in Verbindung mit dem entsprechenden Düngemitteleinsatz eine weitere Verschlechterung der Böden und des Grundwassers erreicht.

   Ökologisch sinnvoller wäre eine Förderung bei Umstellung des Hofbetriebs auf naturgemäße Landwirtschaft.

   Es ist richtig, daß die Landwirtschaft als „diffuse Schadstoffquelle" einen wesentlichen Beitrag zur Eutrophierung der Böden und der Gewässer leistet; jedoch ist auch dies eine direkte Folge der jahrzehntelangen Agrarpolitik.

7. Vorrangiges Ziel zur Entlastung der ausufernden Zentren mit all den daraus resultierenden Problemen muß die Förderung der Konzentration von Arbeit und Wohnen an Entlastungspunkten sein. Flankierend dazu sind die innerstädtischen Kapazitäten wie Gewerbebrach- und Konversionsflächen verstärkt zu nutzen.

   Bei der Planung neuer Baugebiete sind

   - flächensparende Konzepte zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs,
   - Anschlußmöglichkeiten an den öffentlichen Personen(nah)verkehr,
   - effiziente, umweltfreundliche Energiekonzepte unter Berücksichtigung der Einsparpotentiale und
   - Zusammenführung von Wohnung und Arbeit

   zu berücksichtigen.

8. Der Raumordnungsbericht betont die Notwendigkeit eines effizienten sozialen Wohnungsbaus.

   Die Realität sieht dagegen so aus, daß der soziale Wohnungsbau nahezu zum Erliegen gekommen ist – 127 000 Sozialwohnungen im Jahr 1993 entsprechen dem Bedarf in keiner Weise.

   Des weiteren ist der Aufbau einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft sowie die Instandsetzung und Sanierung des Wohnungsbestands, insbesondere hinsichtlich Wärme- und Energietechnik, eine zentrale Aufgabe für die Städtebaupolitik der neuen Länder.

9. Die wesentlichsten Umweltbelastungen werden vom Straßenverkehr verursacht. Allein für den Güterverkehr wird bis zum Jahr 2010 eine Verdoppelung an Aufkommen und Leistung prognostiziert. Ein Vergleich der Verkehrszweige für den Güterverkehr zwischen alten und neuen Ländern zeigt noch eine deutliche Präferenz zugunsten der Eisenbahn in den neuen Ländern, ganz im Gegensatz zu den alten Ländern.

   Doch wird auch hier „westlicher" Standard angestrebt; das Verhältnis der Verkehrsträger verschiebt sich rapide zugunsten der Straße.

   Gefördert wird diese Entwicklung durch den vorgesehenen massiven Aus- und Neubau von Bundesstraßen.

   Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz liefert dazu den gesetzlichen Rahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Umwelt- und Ressourcenschutz ist als sechstes Leitbild in den Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen mit aufzunehmen.

   Insbesondere sind zukünftig langfristige Lösungsansätze für eine umweltentlastende Raumordnungspolitik darzustellen und zu bewerten.

2. Die Herstellung der Gleichwertigkeit zwischen den alten und neuen Ländern ist neu zu definieren. Die einseitige Ausrichtung auf die alten Länder ist zu überdenken.

3. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen im Raumordnungs- und Planungsrecht sind gemäß den umweltrelevanten Vorgaben zu modifizieren. Die vorgenommenen Gesetzesänderungen zur Verfahrensbeschleunigung sind unter diesen Aspekten neu zu diskutieren; eine Verlängerung über den vorgesehenen Zeitraum ist in jedem Fall auszuschließen.

4. Die wirtschaftlichen Fördermittel sind zur Vorbeugung des Mißbrauchs an eine „Standorttreue" zu koppeln. Klein- und mittelständische Betriebe sind auch unter diesem Aspekt stärker bei der Vergabe zu berücksichtigen.

5. Die Fördermittel für die Landwirtschaft sind unter umweltentlastenden Kriterien zu vergeben. Subventionen, die die Förderung der Monokultur nach sich ziehen, sind abzulehnen.

6. Die Vergabe der Städtebaufördermittel ist zwingend an emissionsmindernde Energie- und Verkehrskonzepte zu knüpfen.

   Der Ausnutzung innerstädtischer Kapazitäten für die Wohnraumbeschaffung ist dabei der absolute Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete zu gewährleisten.

7. Der soziale Wohnungsbau ist wiederzubeleben und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dazu sind gesetzliche Rahmenbedingungen neu zu schaffen.

8. Zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, insbesondere des Güterverkehrs, sind unterstützende Maßnahmen festzulegen. Auf jeden Fall ist klarzustellen, daß der Straßenneu- und -ausbau das Gegenteil bewirkt.'

Bonn, den 20. Juni 1995

Walter Schöler **Hans-Wilhelm Pesch**
Berichterstatter





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333